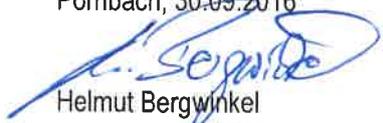


Baulandmodell der Gemeinde Pörnbach

1. Wenn für ein Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplans vom Gemeinderat beschlossen worden ist, wird dieser Bebauungsplan nur fortgeführt, wenn alle Grundstückseigentümer ein Baugebot unterschreiben. Dieses Baugebot wird wie folgt ausgestaltet:
 - Die nach der Baulandumlegung zugeteilten Grundstücke sind innerhalb von 8 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen; die Achtjahresfrist beginnt zu laufen mit dem Aufbringen der Bitukiesschicht auf die öffentlichen Straßen. Weitere Verlängerungen über die vorstehende Frist hinaus werden nur noch in besonders begründeten Einzelfällen gewährt.
 - Für den Fall, dass die Grundstücke innerhalb der oben genannten 8 Jahre nicht mit einem Wohnhaus bebaut sind, erhält die Gemeinde Pörnbach ein Ankaufsrecht. Dieses Ankaufsrecht gilt 10 Jahre, beginnend mit der Aufbringung der Bitukiesschicht auf die öffentlichen Straßen. Den Wert der Grundstücke schätzt der Gutachterausschuss beim Landratsamt.
 - Private Grundstückseigentümer dürfen für jedes Kind, das noch kein Haus oder unbebautes Baugrundstück im Gemeindebereich im Eigentum hat, ein Baugrundstück ohne Einschränkung behalten. Sollten die Grundstückseigentümer kinderlos sein oder sollten die Kinder bereits ein Baugrundstück bzw. ein Haus im Eigentum haben, so dürften die Grundstückseigentümer, sofern sie kein weiteres unbebautes Baugrundstück im Gemeindebereich im Eigentum haben, ein Baugrundstück ohne Einschränkung behalten.
2. Die Gemeinde Pörnbach weist in Gebieten, für die noch kein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst ist, nur dann Bauland aus, wenn sie von jedem Grundstückseigentümer vorweg 40 % der Bruttoeinlagefläche zum Verkehrswert erwerben kann.
Nach Abzug der 40 % der Bruttoeinlagefläche muss mindestens eine Bruttoeinlagefläche von 1.000 qm beim Grundstückseigentümer verbleiben.
3. Das unter Nr. 1 formulierte Baugebot gilt auch für Gebiete, bei denen die Gemeinde vor Aufstellung eines Bebauungsplanes 40 % der Bruttofläche erworben hat.

Das vorstehende Baulandmodell wurde vom Gemeinderat am 26.07.2016 beschlossen.

Pörnbach, 30.09.2016


Helmut Bergwinkel

1. Bürgermeister

